



**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Bericht über die Änderungen des Kreisstraßenhaushalts 2017
- 3 Umbau und Erweiterung der Mensa an der Staatl. Berufsschule Obernburg; Information über den FAG-Antrag
- 4 Empfehlungsbeschluss: Vereinbarung zwischen der Gemeinde Altenbuch und dem Landkreis Miltenberg über den Umbau und die Verstärkung der Faulbachbrücke Altenbuch im Zuge der Kreisstraße MIL35
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Wosnik gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 20.06.2017 folgende Aufträge vergeben wurden:

### **Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 2:**

Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten	465.912,00 €
Metallbauarbeiten – Innentüren	110.328,47 €
Fassadenarbeiten	173.742,00 €
<u>Gussasphaltestricharbeiten</u>	<u>50.913,17 €</u>
Summe der Vergaben	800.895,64 €

### **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 2:**

Metallbauarbeiten Fenster BA 2	460.469,31€
--------------------------------	-------------

Zum Schulbauprogramm gibt es keine wesentlichen Änderungen bezüglich Kosten und Qualitäten. Bei beiden Baumaßnahmen liegt man gut im Zeitplan.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger fragt zu den hohen Anforderungen der Schulleitung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums bezüglich der Aula nach dem aktuellen Stand der Dinge. Auf die Nachfrage bei der letzten Sitzung des Ausschusses habe es geheißen, dass alles noch nicht in trockenen Tüchern sei und erst einmal eine Anfrage auf Förderung bei der Regierung gestellt werde.

Herr Wosnik antwortet, dass das UB 5 gerade dabei sei, alle Änderungen seit dem FAG-Antragsverfahren niederzuschreiben. Man habe sich nicht nur auf die Akustikanlage beschränkt, sondern es würden alle Anpassungen, die man über den Bauprozess gemacht habe, zusammengestellt und in Einem eingereicht.

Zu den Kosten sagt Herr Wosnik, dass die akustische Anlage im Moment nicht weiterverfolgt werde, bis es mit der Regierung geklärt sei. Allerdings würden entsprechende Leitungen oder Leerrohre vorgesehen, damit man zukunftssicher sei.

Zur Kostensituation insgesamt erklärt Herr Wosnik, dass man in den Kostengruppen bis zu 700 plus minus der Abweichungen stabil sei, die sich aufgrund von Indizes ergeben könnten. Die Abweichung betrage momentan 2,8%. Bei den Nebenkosten komme man mit dem FAG-Ansatz von 18,5% nicht mehr klar. Dies sei nicht JBG-spezifisch, sondern das sei bei keiner der Baumaßnahmen so. Die Regierung sagt auch, dass zwischen 20 und 25% Nebenkosten bei dem Schulbau normal seien. Die Diskussion mit dem Architekten, in welche Honorarzone dieses Gebäude einzuordnen ist, sei noch nicht ausgefochten.. Dies werde sich auch noch über mehrere Jahre hinziehen.

Kreisrat Schuck fragt, ob man statt des Gussasphaltestriches auch eine andere Lösung hätte finden können, damit mehr Angebote hätten abgegeben werden können. Er möchte wissen, ob es ein spezieller Wunsch des Architekten gewesen sei.

Herr Wosnik sagt, dass der Gussasphaltestrich der baulichen Situation geschuldet sei. Es handele sich auch nur um eine kleine Fläche. In der Regel habe man normalen Zementestrich im Gebäude. Darüber hinaus werde auch nur der Estrich ausgebaut, der wirklich kaputt sei.

## **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Bericht über die Änderungen des Kreisstraßenhaushalts 2017**

Herr Wosnik berichtet, dass analog zu den Änderungen im Haushalt für Bauunterhalt, Außenanlagen und Ausstattung im Hochbau nachfolgend die Änderungen im Haushalt für die Anlagen im Bau-, Neubau, Ausbau und Deckenbau mitgeteilt würden.

Zu den jeweiligen Änderungen gegenüber dem Haushaltsansatz gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.02.2017:

Die Fahrbahnsanierung einschließlich Krötentunnel von Weckbach nach Vielbrunn (MIL 06) ist baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus. Die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 285.000,-- € für die Schlusszahlung werden voraussichtlich in vollem Umfang benötigt.

Die angedachte Sanierung der Stützmauern in der OD Leidersbach (MIL 11) ist nach der Auswertung der letzten Laserscan-Aufnahme in nächster Zeit nicht erforderlich. Die eingestellten Mittel in Höhe von 50.000,-- € werden in 2017 daher nicht benötigt.

Die Erneuerung der Faulbachbrücke in Altenbuch (MIL 35) wird in 2017 nicht mehr begonnen. Der Zuwendungsantrag ist aber bereits gestellt. Die Maßnahme wird 2017 ausgeschrieben, mit der Maßgabe Baudurchführung 2018. Der Baubeginn ist nach Abstimmung mit dem Naturschutz, nach der Schonzeit der Fische, für April 2018 eingeplant. Der vorgesehene Ansatz in Höhe von 300.000,-- € soll ins Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

Die Fahrbahnsanierung in der OD Großwallstadt (MIL 29) wird voraussichtlich in Höhe der eingeplanten Haushaltsmittel von 200.000,-- € anfallen und soll möglichst noch in 2017 abgerechnet werden. Nachdem die Abnahme für den ersten Bauabschnitt am 03.07.2017 stattfand, wird demnächst mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen.

Eine Veränderung zum geplanten Budget von 300.000,-- € gibt es bei der Deckenerneuerung von Watterbach nach Breitenbuch (MIL 07). Nach der inzwischen erfolgten Bauvorbereitung und der darauf basierenden genaueren Kostenermittlung ist mit einer Kostensteigerung für den 1. BA (Ausbaulänge ca. 1.800 m) in Höhe von **125.000,-- €** gegenüber dem angesetzten Budget zu rechnen, von denen in diesem Jahr noch 80.000,-- € abgerechnet werden sollen. Für 2017 fallen demnach voraussichtlich Kosten in Höhe von 380.000,-- € an.

Die Erneuerung des Fahrbahnoberbaus in der OD Niedernberg (MIL 22) findet im Zusammenhang mit der gemeindlichen Maßnahme der „Wasserversorgung und Kanaltüchtigung“ statt. Die Maßnahme ist in der Durchführung. Voraussichtlich werden die geplanten Mittel in Höhe von 200.000,-- € in 2017 abgerechnet werden.

Die Böschungssanierungen zwischen Mönchberg und Collenberg (MIL 02) sind baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus. Es ist zu Nachträgen gegenüber dem geplanten Budget in Höhe von ca. 25.000,-- € gekommen. Das STBA rechnet mit einem Mittelabfluss in Höhe von in Höhe von 175.000,-- €.

Für Restabwicklungen „älterer“ Maßnahmen, wie des BA V der OD Soden (MIL 30), der Kreuzungsumbau in Niedernberg (MIL 22), am „Wellenhäuschen“ in Großwallstadt (MIL 29)

und die MIL 09 in Schneeberg sind im Haushalt 2017 100.000,-- € vorgesehen. Diese Mittel werden auch benötigt.

Die Änderungen wurden mit Herrn Krämer durchgesprochen. Die daraus resultierenden freien Finanzmittel in Höhe von 245.000,-- € stehen dem Kreisstraßenhaushalt zur Verfügung und könnten zum finanziellen Ausgleich für die Beschaffung eines LKW für die Straßenmeisterei Miltenberg herangezogen werden (siehe gesonderte Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt).

Kreisrat Scholtka fragt nach einer Erklärung, woher die Kostensteigerung von fast 50% bei der Deckenerneuerung und des Profilausgleiches der MIL07 80.000 kommen.

Herr Wosnik antwortet, dass es nicht an technischen Schwierigkeiten läge, sondern die Erhöhung sei eine reine Baukostensteigerung. Auch laut Herr Biller vom Staatlichen Bauamt sei momentan eine Kostensteigerung bei Straßenbauangeboten von 50% normal. Die Angebote zurzeit hätten fast nicht mehr die Bezeichnung Angebot verdient.

Kreisrat Reinhard fragt, warum die Baumaßnahme der Brücke über den Faulbach bei Altenbuch nach 2018 verschoben worden sei.

Herr Wosnik erklärt, dass das Staatliche Bauamt diese Maßnahme zwar vorangetrieben habe, aber nicht in der Geschwindigkeit, die es gebraucht hätte. Es habe auch noch zum Teil Zuarbeit von der Gemeinde gefehlt. Wenn man 2017 noch anfangen würde, würde man auch in die Schutzzeit der Fische reinkommen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

#### **Umbau und Erweiterung der Mensa an der Staatl. Berufsschule Obernburg; Information über den FAG-Antrag**

Herr Wosnik trägt vor, dass in der öffentlichen Sitzung des Kreistages Miltenberg am 19.12.2016 der Kreistag unter Tagesordnungspunkt 11 bereits detailliert über die geplante Durchführung der Maßnahme sowie die FAG-Antragstellung informiert wurde und dieser sowie der Übertragung der weiteren Befassung an den Ausschuss für Bau und Verkehr einstimmig zugestimmt hat.

Um eine Finanzierung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken in den Jahren 2018ff. zu ermöglichen, wurde der FAG-Antrag im November 2016 eingereicht und ein formloser Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gestellt.

Die Kostenschätzung, die mit dem FAG-Antrag eingereicht wurde, beläuft sich auf rund 1,132 Mio. Euro brutto inklusive Nebenkosten und pauschaler Baupreissteigerung von 2014 zum Stand November 2016.

Mit Schreiben vom 21.06.2017 hat die Regierung von Unterfranken die fachtechnische Prüfung bestätigt, jedoch auch mitgeteilt, dass die fachlichen Prüfungen noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen werden konnten.

#### **Folgende wesentlichen Punkte stellen sich aus Sicht der Regierung derzeit dar:**

- Die Generalsanierung mit Umbau und Erweiterung der Mensa ist der 1. Bauabschnitt der geplanten umfassenden Generalsanierung, für die jedoch noch kein schlüssiges Gesamtsanierungskonzept vorliegt. Das Raumprogramm der Berufsschule wurde

bisher nur aus der aktuellen Bestandsituation entwickelt. Danach sind im Bestand derzeit 210m<sup>2</sup> als förderfähige Nutzfläche (NF 1-6) vorhanden. Nach der vorliegenden Planung ergibt sich für die Mensa eine grundsätzlich förderfähige Nutzfläche von 266,79 m<sup>2</sup>

- Unter dem Aspekt, dass es sich bei der Generalsanierung der Mensa um einen abgeschlossenen Bauabschnitt handelt, ist davon auszugehen, dass für diesen vorgezogenen Bauabschnitt kein VgV-Verfahren notwendig ist
- Es ist allerdings davon auszugehen, dass für die nächsten Bauabschnitte ein VgV-Verfahren durchgeführt werden muss!

### **Planung**

- Es wird davon ausgegangen, dass die Planung der Kantine innerhalb des Gesamtkonzepts an der funktional richtigen Stelle ist.
- Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor und muss nachgereicht werden. Sie bildet die Grundlage zur Förderfähigkeit der Maßnahme. Kosten, die sich aus Auflagen der Baugenehmigung ergeben, sind zeitnah nach zu melden.
- Der Brandschutznachweis muss nachgereicht werden. Auf die Barrierefreiheit wird ausdrücklich hingewiesen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die vorliegende Planung dem pädagogischen Konzept der Schule entspricht.

### **Flächen und Kosten**

- Bezogen auf das Kosten- und Flächenblatt werden für die Kantine 315,45 m<sup>2</sup> NGF bzw. 266,79 m<sup>2</sup> HNF (NF 1-6) geplant. Mit dem Kostenrichtwert (KRW) von 3.957 €/m<sup>2</sup> würden sich die max. förderfähigen Sanierungs- und Umbaukosten (Neubauwert) in Höhe von 1.055.688 € als noch realistisch darstellen
- Als zuwendungsfähige Baukosten (KG 400 unter Vorbehalt) wurden 969.414 € festgestellt (ca. 92% von 1.055.688 €)
- Zur Prüfung der KG 400 fehlen wesentliche Unterlagen, die für eine Prüfung notwendig sind.
- Zum Thema Kostensicherheit wird vorsorglich auf die FA-ZR Nr.7.3 (Nachförderung von Mehrkosten) hingewiesen

Die von der Regierung benannten Punkte sind nachvollziehbar. Um den Förderantrag noch in 2016 einreichen zu können, war es notwendig, die bisherige Planung aus 2014 mit der entsprechenden Kostenschätzung zu verwenden.

Grundlage für die Kostenschätzungen der Planer und Fachplaner war ein erster Vorentwurf. Daher ist die Nachreichung von Unterlagen, besonders die der Kostengruppe 400, dringend erforderlich.

Aktuell laufen Grundlagenermittlungen (Brandschutz, Kanalbefahrungen, usw.), um konkretere Einschätzungen zum Umfang der Baumaßnahme zu erlangen.

Nach aktuellem Stand ist eine Bauzeit von rund 5 Monaten geplant (Beginn vor den Pfingstferien 2018 und Ende nach den Sommerferien 2018).

Die detaillierte Planung sowie die aktualisierten Kosten werden dem Ausschuss für Bau und Verkehr voraussichtlich in der Sitzung im September 2017 vorgelegt und bei der Regierung nachgereicht.

Herr Wosnik ergänzt, dass der seitens der Schule den Wunsch gibt, die Kantinenfläche zu vergrößern. Der UB 5 hat eine Variante gefunden, die voraussichtlich in den Gesamtkosten exakt gleich ist, die aber 30 Sitzplätze mehr in der Kantine ermöglicht. Dadurch wird auch der Wegfall einer WC-Anlage beschert, die nie gebraucht wird. Er wird dies in der nächsten Sitzung darstellen.



Die Straßenbauverwaltung baut die Kreisstraße MIL 35 im Abschnitt 120 von Station 1,363 bis Station 1,420 aus und baut dabei die Faulbachbrücke um. Die vorhandenen gemeindlichen Gehwege in diesem Streckenabschnitt werden dabei verdrängt und in gleicher Breite und Beschaffenheit wieder hergestellt.

Art und Umfang der Straßenbauarbeiten sind in den Plänen des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg dargestellt, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

Im Haushalt 2017 sind für die gesamte Maßnahme 300.000,- € eingestellt. Die Maßnahme wird 2017 ausgeschrieben, mit der Maßgabe Baudurchführung 2018. Baubeginn wird voraussichtlich, nach der Schonzeit der Fische, Ende April 2018 sein.

Das Staatliche Bauamt übernimmt im Auftrag der Straßenbauverwaltung die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Angebotsprüfung und -wertung, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung. Die Planung, Ausschreibung und Vergabe bedürfen der vorherigen Zustimmung der Straßenbauverwaltung.

Die Kostentragung der Baumaßnahme richtet sich nach § 3 dieser Vereinbarung. Die Baukosten der Maßnahme werden in vollem Umfang durch den Landkreis Miltenberg getragen.

Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg und die Straßenbauverwaltung.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zustimmung der Gemeinde Altenbuch über die hier beschriebene Vereinbarung liegt vor. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 29.06.2017 statt. Unter TOP 5 „Umbau und Verstärkung der Faulbachbrücke“ wurde dem vorgelegten Vertrag vom 24.05.2017 einstimmig zugestimmt.

Der UB 5 und das Staatliche Bauamt empfehlen der Vereinbarung ebenfalls zuzustimmen.

Kreisrat Wolz merkt an, dass es bessere Angebote erwarten lassen, wenn 2017 ausgeschrieben und 2018 erst gebaut würde

Er möchte wissen, was genau gebaut werde, weil die Kosten von 300.000 € für den neuen Abschnitt von ca. 60 Meter sehr hoch seien.

Herr Wosnik antwortet, dass das Brückenbauwerk gemacht werde. Er werde Umfang und Notwendigkeit der Brückenbausanierung mit dem Staatlichen Bauamt klären und im nächsten Ausschuss detailliert darstellen, weil die Informationen momentan noch nicht vorlägen.

Kreisrat Scholtka bittet um Prüfung, welchen Anteil des Kanalbaus der Landkreis bezahle, da normalerweise nur ein Anteil vom Straßenbauträger übernommen werde.

Herr Wosnik erklärt, dass der Bereich über dem Kanal nicht vom Landkreis bezahlt werde. Genauer dazu werde er im nächsten Ausschuss bei der detaillierten Darstellung vorstellen.

**Der Ausschuss für Bau und Verkehr fasst den einstimmigen**

**Empfehlungsbeschluss:**

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Altenbuch über die Kostentragung des Landkreises für den Umbau und die Verstärkung der Faulbachbrücke Altenbuch im Zuge der Kreisstraße MIL 35 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5:

**Anfragen**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin